

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Die Freien Demokraten stehen für einen Europaweiten CO2-Zertifikatehandel, der alle Sektoren mit einbezieht. Durch eine Deckelung des CO2 Ausstoßes in diesem Modell wird ein Preis am Markt gebildet. Dieser – stetig steigende – Preis wird die Finanzierung und auch die Umsetzung der Energiewende sicherstellen. Damit verteilen sich auch die Kosten auf die Produzenten und Verbraucher, die den höchsten Ausstoß haben. Regenerative Energieerzeugung sind längst soweit, dass sie sich mit ihren Preisen am Markt durchsetzen können. Dazu gehört natürlich auch, dass jede Subvention – auch indirekte – den Markt verzerrt und diese Entwicklung behindert. Entgiftungsanlagen werden von sich aus dann eingebaut, wenn die Grenzwerte ohne diese überschritten werden. Zur Angemessenheit von Grenzwerten kann ich nichts sagen und das sollte auch nicht politisch, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage beschlossen werden. Der Kohleausstieg bis 2030 ist ja nun beschlossen, ich glaube allerdings, dass das rein marktwirtschaftlich sogar schneller gegangen wäre, da Kohleverstromung sich inzwischen nicht mehr lohnt. Durch die Ausgleichszahlungen wird die Kohle momentan quersubventioniert.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Um die Energiewende zu schaffen, müssen alle Akteure – von der Einzelperson bis hin zur EU und anderen internationalen Organisationen- ihren Teil dazu beitragen. Grundsätzlich finde ich dabei: je größer der Impact, desto größer der Beitrag.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Ja wir müssen kontinuierlich den Anteil von regenerativen Energien am Energiemix steigern. Dies geschieht schon allein durch die erreichte Wettbewerbsfähigkeit. Die Politik muss vor allem die Rahmenrichtlinien setzen, damit der Ausbau, dort wo er wirtschaftlich ist, nicht behindert wird.

Die Wasserkraft spielt hierbei eine wichtige Rolle, da sie nur bedingt abhängig vom Wetter ist und somit auch einen Teil der Grundlast tragen kann. Zudem kann sie als Speichertechnologie dienen und Spitzen in der Energienachfrage decken. Ich denke, dass über Ausbaupotenziale am Ende die Wirtschaftlichkeit entscheidet und nicht die Politik. Wenn Kleinwasserkraftwerke sich an einer Stelle rentieren und keinen zu starken Eingriff in die Umwelt darstellen, darf es nicht an einer Genehmigung scheitern.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende

und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.“

(§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Die von uns angestrebte Einführung eines offenen Leistungsmarktes wird ein wichtiger Schritt zur besseren Wirtschaftlichkeit von Wasserkraftanlagen sein, da sie wetter- und tageszeitbedingte Ausfälle in der Wind- und Solarstromproduktion teilweise ersetzen können und sich damit bessere Einnahmemöglichkeiten eröffnen. Allerdings spielen die jeweiligen Kapazitäten, die angeboten werden können, dabei eine wichtige Rolle.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Ich bin der Auffassung, dass bei der Förderung von Technologien das CO₂ Einsparziel der entscheidende Faktor sein muss und nicht die Technologie selbst. Wissenschaft und Markt sind die besseren Entscheider als der Staat. Ich möchte daher den Ausbau vereinfachen und bspw. Genehmigungsverfahren beschleunigen. Am Ende des Tages muss sich eine Anlage jedoch wirtschaftlich lohnen, was sie – wenn man langfristig denkt – auch meistens tut.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Leider habe ich hier zu wenig Kenntniss der Materie um eine fundierte Aussage zu treffen. Üblicherweise ist die öffentliche Hand für den Hochwasserschutz zuständig, insofern denke ich, wenn diese Aufgabe durch Private übernommen wird, dann sollte hier auch ein Ausgleich stattfinden. Wenn eine solche Funktion schon beim Bau mit eingeplant ist, könnte man über Kostenbeteiligungen am Bau der Anlagen diskutieren.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Wenn Behörden ihren gesetzlich festeschriebenen Aufgaben nicht nachgehen, ist das ein Problem, dem nachgegangen werden muss. Es müssen Gründe ermittelt werden und dieser Umstand behoben. Grundsätzlich halte ich Genehmigungen für sinnvoll um Standards und den ökologischen Impact zu kontrollieren. Allerdings sollten diese so unbürokratisch wie möglich erfolgen und keine zusätzlichen Hindernisse beim Ausbau mit sich bringen.

Der Ausbau an bestehenden Querverbauungen scheint mir sehr sinnvoll, da er einerseits verhältnismäßig kostengünstig geschehen kann und andererseits keine große Veränderung der Strömung und der Flussgegebenheiten mit sich bringt.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Wir Freie Demokraten treten in allen Bereichen für einen fairen Interessensausgleich ein. Dazu gehört für uns auch, dass entsprechende Verfahren, in denen ein solcher Ausgleich gefunden werden soll, für alle Akteure transparent und nachvollziehbar sind. Daher unterstützen wir den Vorschlag, in wasserrechtlichen Verfahren auch einen Experten für Wasserkraft sowie einen Fischereireferenten gleichrangig fachlich anzuhören. Unternehmer, Naturschützer und alle anderen Beteiligten wollen wir demnach für einen offenen Dialog an einen Tisch bringen. Umso wichtiger ist es, dass neue Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen in der Genehmigungspraxis berücksichtigt, bestehende Restriktionen aufgehoben und der Einsatz von innovativen Lösungen unterstützt werden. Genehmigungsbehörden sollten dies bei Abwägungsentscheidungen miteinbeziehen.